



Objektbeschreibung

Anschrift :
.....
.....
Telefon:
Objektart:
.....

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind

im Einkauf: Durchwahl:

in der Hausverwaltung/
Fachabteilung: Durchwahl:

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach: (Lageplan ist beigelegt):

- Winterdienste
- Hausmeisterdienste
- Vegetationspflege
- sonstige Leistungen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsbeginn:



Aussagen des Anbieters

Anschrift:

.....

.....

.....

.....

Telefon:

Fax:

Email:

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

.....

Gründungsdatum:

Anschrift der Zweigstelle

die für die laufende Betreuung

dieses Objektes zuständig ist

.....

Telefon:

Fax:

Email:

Ansprechpartner:

Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl:.....
Angestellte	Anzahl:.....
Gewerbliche	Anzahl:.....
Fachkräfte	Anzahl:.....
Auszubildende	Anzahl:.....
davon gewerbliche	Anzahl:.....



Sind Sie Mitglied der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. ?

Ja Nein

Bei JA - unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-Gütezeichen zu führen?

Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 ?

Ja Nein

Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem?

Ja Nein

Bei JA - welche Zertifizierung

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Auszug aus der aktuellen Kunden-/Referenzliste

In wie viel Objekten sind sie für infrastrukturelle und technische Gebäudedienste tätig?

.....

Tragen Sie in nachfolgender Liste die geforderten Daten einiger Objekte ein und beschreiben Sie in Stichworten, in welchen Bereichen Sie dort tätig sind.

Also etwa: Winterdienste, Vegetationspflege, Hausmeisterdienste

Lfd. Nr.	Objekte Ort Telefon	Ansprech- partner/ Funktion/ Telefonnummer	durchgeführte Arbeiten	Vertrag besteht seit
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				



Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Infrastrukturelle und technische Gebäudedienste nach Leistungsverzeichnis und Turnus gemäß RAL-GZ 902 der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen sind bis spätestens

.....
.....Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für infrastrukturelle und technische Gebäudedienste"

abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Unvollständige und Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot beizulegen.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum

.....
gebunden.



Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen, Geräte

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen und Geräte für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte sowie die eingesetzten Arbeitstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Personal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Personal ist mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten Berufskleidung vom Auftragnehmer auszustatten. Während der Anwesenheit im Objekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Den Arbeitskräften des Auftragnehmers ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen. Der Anbieter sorgt dafür, dass sich seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichten, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Gesundheitsbelehrung/Zeugnis

Der Anbieter verpflichtet sich, soweit dies aufgrund des Einsatzgebietes erforderlich ist, für alle in diesem Bereich beschäftigten Arbeitskräfte die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.



Personaleinsatzliste

Die aktuelle Personaleinsatzliste ist auf Wunsch dem Auftraggeber zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Aufsichtspersonal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass während der vereinbarten Arbeitszeit eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für den Auftraggeber zur Verfügung steht. Die für Kontrolle und Aufsicht im Objekt vorgesehenen täglichen Arbeitsstunden sind im Kalkulationsblatt separat anzugeben.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage).

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle für das Objekt geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die auszuführenden Arbeiten
- b) Geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) Raum für die Objektleitung
- e) Verbrauchsmaterial (Streugut, Abfallsäcke, Batterien, Leuchtmittel usw.)
- f) Anschlussmöglichkeit für batteriebetriebene, aufladbare Geräte (z.B. Kehrmaschinen, akkubetriebene Rasenmäher usw.)

Anmerkung

Strom-, Wasser- und Abwasserkosten übernimmt der Auftraggeber.

Lage-, Revier- und Arbeitspläne

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer aktuelle Lagepläne zur Angebotserstellung zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Objekt Revier- und Arbeitspläne vorzulegen.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung
- b) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

die folgende **Mindestsummen** abdeckt:

Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden	EUR 2.500.000,00 (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	EUR 500.000,00
Schlüsselrisiko	EUR 500.000,00



- c) Eigenerklärung bzw. Bescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Abgaben
- d) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. Rentenversicherung
- h) Nachweis über die Objektbesichtigung.

Entsorgung

Die Gestellung der Abfallcontainer und die Kosten der Entsorgung übernimmt der Auftraggeber. Übernimmt der Auftragnehmer die Kosten, so werden diese auf Nachweis abgerechnet. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er bei der Entsorgung seiner Produkte die örtlichen Abfallbestimmungen beachtet und einhält.

Werkvertrag

Der Auftragserteilung liegt der Werkvertrag für infrastrukturelle Gebäudedienste zugrunde.

Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Standort des jeweiligen Objekts.

Änderungen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden.

Fremdüberwachung

Beide Vertragsparteien erklären sich mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden. Die im Rahmen der kontinuierlichen Eigenüberwachung erstellten Protokolle (je festzulegendem Teilbereich mindestens ein Protokoll im Monat) sind von einem Beauftragten des Auftraggebers gegenzuzeichnen.

Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und falls zutreffend, den Bedingungen der VOL/B erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Erklärung

nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 6 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 1 lit. e) VOB/A beziehungsweise § 7 Nr. 5 lit. e) VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

....., den

Firma

Unterschrift



Spezielle Vertragsbestimmungen

Leistung

Winterdienste nach Leistungsverzeichnis und Turnus gemäß RAL-GZ 902 der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Vorbemerkungen

Basis für die Angebotserstellung bildet die zugrunde liegende Ortssatzung, die beim jeweiligen Ordnungsamt bzw. Straßenbauamt oder Tiefbauamt erhältlich ist. Bestandteil dieser Satzung sind die Regelungen bezüglich der Zeitvorgaben, Räumumfang und Streugutverwendung.

Die Prioritätenpläne enthalten die Flächen

- die gemäß Ortssatzung der Räum- und Streupflicht unterliegen,
- die darüber hinaus zu räumen bzw. einzustreuen sind.

In dem Gesamtpauschalpreis ist die Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Kontrollfahrten, Versicherungsprämien sowie die Gestellung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes enthalten. Eine Dokumentation des Arbeitseinsatzes ist zu erstellen.

Für die Pauschalleistung gilt der Zeitraum 01. November bis 31. März des Folgejahres als vereinbart. Arbeitseinsätze, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat.

Überdachte Lager- und Abstellmöglichkeiten (nach Möglichkeit frostsicher) sind dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Werden zusätzliche Flächen für die Ablagerung des geräumten Schnees benötigt, so werden diese vom Auftraggeber dem Auftragnehmer zugewiesen. Die Kosten für den Abtransport werden gesondert berechnet.

Bei Schneefall und Eisglätte ist unbedingt darauf zu achten, dass auch Treppen und Rampen nutzungsgemäß gefahrlos begangen und befahren werden können.

Die Art und Menge des Streugutes ist den örtlichen und witterungsbedingten Erfordernissen anzupassen. Es ist darauf zu achten, dass die Rinnsteine und Gullys freigehalten werden, damit das Tauwasser ungehindert abfließen kann. Eine Wartung von Abflussanlagen (z.B. Gullys) ist nicht in der Leistung enthalten.



Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR (ohne USt.)

Infrastrukturelle und technische Gebäudedienste für folgende Leistungen

- Winterdienste (von bis) _____
- Hausmeisterdienste _____
- Vegetationspflege (von bis) _____
- sonstige Leistungen _____

Jahresgesamtsumme, netto:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Leistungsbeschreibung für die Winterdienste

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgliedert nach:

Vorbemerkungen

Definition und Arbeitsverfahren der Winterdienste

Abrechnung nach Saisonpauschale / Einsatzpauschale und nach Stundenverrechnungssatz

Vorbemerkungen

Die Verantwortlichen im Haus bestätigen nach dem Einsatz die fachgerechte Dienstleistungserbringung.

Das Personal ist mit geeigneter Arbeitskleidung, Namensschild und Firmenausweis (auf Wunsch mit Lichtbild) auszustatten. Auf ein ordentliches Erscheinungsbild wird besonderer Wert gelegt.

Die zur Ausführung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind regelmäßig zu prüfen, säubern und in funktionsfähigem Zustand zu halten.

Die jeweiligen geltenden kommunalen Vorschriften sind einzuhalten (z.B. Auswahl des Streugutes, Räumzeiten und Entsorgung).



Definition und Arbeitsverfahren der Winterdienste

Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis
Kontrollfahrten	Regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit des Winterdienstes bei unsicherer Wetterlage.	Früherkennung von Schneefall bzw. Glättebildung.
Schneeräumung	Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte der Schnee, soweit technisch möglich, zu entfernen.	Die geräumten Flächen müssen weitgehend von Schnee befreit sein.
Streuen	Ausbringen von zulässigen Streumitteln auf der geräumten Fläche bzw. Flächen mit gefrorenem Niederschlag.	Herstellung einer ausreichenden Rutschsicherheit.
Streumaterial	Zum Beispiel: Sand, Granulat, Splitt, Salz.	Hilfsmittel zur Herstellung der Rutschsicherheit.
Entsorgung von Streumaterial	Das überschüssige Streugut wird zum Ende der Saison fachgerecht entfernt.	Die Räumflächen sind streugutfrei.

Legende der Häufigkeiten

Je nach ausgeführter Dienstleistung ist zusätzlich nach der Häufigkeit zu unterscheiden; sie ist im Leistungsverzeichnis infrastrukturelle Gebäudedienste festgelegt.

Es bedeuten:

- 1 wöchentlich einmal durchführen
- 2 wöchentlich zweimal durchführen
- 2,5 jeden 2ten Tag durchführen
- 3 wöchentlich dreimal durchführen
- 5 wöchentlich fünfmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 6 wöchentlich sechsmal durchführen
(entfällt an Feiertagen)
- 7 wöchentlich siebenmal durchführen
(auch an Sonn- und Feiertagen)
- 12 täglich zweimal durchführen, wöchentlich sechsmal
- 14 täglich zweimal durchführen, wöchentlich siebenmal

- M1 monatlich einmal durchführen
- M2 monatlich zweimal durchführen

- J1 jährlich einmal durchführen
- J2 jährlich zweimal durchführen
- J3 jährlich dreimal durchführen
- J4 jährlich viermal durchführen

- B Arbeiten auf Bestellung (*gegen gesonderte Berechnung*)
- NB Arbeiten nach Bedarf (im Pauschalpreis enthalten)



Leistungsverzeichnis und Kalkulation für Winterdienste

	<i>Definition</i>	<i>Ausführung</i>	<i>m²/Anzahl/ Menge</i>	<i>kalkulierte Häufigkeit/ Saison</i>	<i>Leistung/Stück pro Std.</i>	<i>Stunden- verrechnungs- satz</i>	<i>Kosten/Saison</i>
Leistungsgegenstand bei							
Kontrollfahrten	Regelmäßige Prüfung der Notwendigkeit des Winterdienstes bei unsicherer Wetterlage.	Montag bis Sonntag					
Schneeräumung, öffentliche Flächen gem. Ortssatzung (Priorität 1)	Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte der Schnee, soweit technisch möglich, zu entfernen.	Montag bis Sonntag einschl. Feiertage					
Schneeräumung der übrigen Flächen (Priorität ab 2)	Bei Schneefall ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte der Schnee, soweit technisch möglich, zu entfernen.	werktags					
Schwarzräumen	Schnee und Eis ist rückstandslos zu entfernen.						
Streuen	Ausbringen von zulässigen Streumitteln auf der geräumten Fläche bzw. Flächen mit gefrorenem Niederschlag.						
Streumaterial	Gemäß Ortssatzung: Granulat						
Entsorgung von Streumaterial	Das überschüssige Streugut wird zum Ende der Saison fachgerecht entfernt.						
Vorhaltekosten	für Maschinen-, Geräte- und Personalbereitstellung						

Anmerkung:

Die Ausführungen und
Mengenangaben sind
beispielhaft und den
Gegebenheiten anzupassen



Stundenverrechnungssätze für Winterdienste

Stundenverrechnungssätze, netto

Stundenverrechnungssatz werktags EUR pro Stunde
Stundenverrechnungssatz sonn- und feiertags EUR pro Stunde
Vorhaltekosten Geräte und Maschinen EUR pro Saison
Streugut EUR pro kg

Sonstige Leistungen

- EUR pro Stunde
 - EUR pro Stunde

Eingesetzte Maschinen:

	Leist./Std.
	Leist./Std.
	Leist./Std.



Werkvertrag für Dienstleistungen

Zwischen

.....

.....

.....

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

.....

.....

.....

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

in

(Objekt)



§ 2 Vertragsbestandteile

Die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Dienstleistung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.
- 3) Die Vertragserfüllung wird durch den Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Dienstleistung erforderlichen Maschinen und Geräte stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände des Auftraggebers gefunden werden, unverzüglich bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.



§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

1) *Preisvereinbarung*

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom zugrunde. Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

2) *Preisänderungen*

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der Neuregelung auf den prozentualen Lohnkostenanteil von% anzupassen.

§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
 - a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, durch die dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann
 - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.



§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....
(Auftragnehmer)

.....
(Auftraggeber)